

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bettina Herlitzius, Stephan Kühn, Daniela Wagner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/340 –

Investitionsbedarf in die städtebauliche Infrastruktur und den Stadtumbau

Vorbemerkung der Fragesteller

In Deutschland werden die Folgen des demografischen und strukturellen Wandels auch im Westen immer spürbarer. So startete neben dem Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost im Jahr 2004 auch das Förderprogramm Stadtumbau West. Das Ausmaß des Stadtumbaubedarfs konnte zu den Startzeitpunkten der Stadtumbauprogramme noch nicht eingeschätzt werden. Schon heute müssen wir uns neben dem Aus- und Umbau der öffentlichen Infrastruktur in einigen wachsenden Regionen ebenfalls Gedanken über den Rückbau der Infrastruktur in anderen schrumpfenden Regionen machen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Verfassungsrechtliche Grundlage für die Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung und somit für die Programme Stadtumbau Ost und West ist Artikel 104b des Grundgesetzes. Danach kann der Bund den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Gemeinden gewähren. Die Zuständigkeiten der Länder und Gemeinden für die Städtebauförderung sowie die städtebauliche Entwicklung und Erneuerung werden dadurch nicht berührt. Deshalb kann der Bund nur begrenzt auf die Verwaltungspraxis in den Ländern und Gemeinden einwirken.

Die Länder wählen die Gemeinden und Gebiete aus, die nach ihrer Auffassung die Förderung am dringlichsten benötigen. Sie teilen ihren Vorschlag dem Bund mit. Der Bund prüft den Vorschlag der Länder darauf, ob die vorgeschlagenen städtebaulichen Gesamtmaßnahmen nach den Festlegungen der Verwaltungsvereinbarung förderfähig sind. Auf kommunaler Ebene ergibt sich aus der Zuständigkeitsverteilung, dass grundsätzlich die Gemeinde auf der Grundlage der Förderbestimmungen des Landes und des von ihr zu erarbeitenden städtebaulichen Entwicklungskonzeptes entscheidet, in welchem Verhältnis sie die vom Land bereitgestellten Mittel für die einzelnen in der Verwaltungsvereinbarung aufgeführten Tatbestände einsetzt. Deshalb obliegt es in erster Linie der Gemeinde zu entscheiden, welche Schwerpunkte sie setzt.

Mit dem Programm Stadtumbau Ost trägt die Bundesregierung zur Steigerung der Attraktivität der Kommunen in den neuen Ländern als Wohn- und Wirtschaftsstandort bei. Das Programm Stadtumbau Ost zielt darauf ab, dem drohenden physischen Verfall und der sozialen Erosion in den Städten entgegenzuwirken, um ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu stärken und weiterzuentwickeln. Dabei gilt es, die wertvollen innerstädtischen Altbaubestände, die in besonderem Maße von Leerstand betroffen sind, – möglichst als Wohnstandorte – für die Zukunft zu sichern. Darauf sind die Förderinstrumente ausgerichtet. Auf diese Weise lassen sich vor allem die Innenstädte revitalisieren und die Tendenzen zur Zersiedlung des Umlandes vermindern. Die Politik der Bundesregierung zielt mit diesem Programm auf eine positive städtebauliche Entwicklung der betroffenen Kommunen insgesamt und nicht nur auf die Lösung von Detailproblemen einzelner Stadtteile.

Schwerpunkte des Programms Stadtumbau West sind die Aufwertung der von wirtschaftlichem und militärischem Strukturwandel betroffenen Stadtgebiete (Wieder-/Umnutzung von Brachflächen, Stärkung der Stadtquartiere als Wohn- und Wirtschaftsstandort), das Anpassen der Wohngebiete der 50er- bis 70er-Jahre an den aktuellen Bedarf, die Schaffung zukunftsfähiger, familiengerechter und generationsübergreifender Wohnformen sowie das Vermeiden von Leerstand und Rückbau (wie heute in den neuen Ländern).

Für die Städte eröffnet der Stadtumbau somit die Chance, neue Stadtqualitäten zu schaffen, die den geänderten Ansprüchen der Gesellschaft Rechnung tragen. Dabei stehen die Innenentwicklung der Städte, die Aufwertung und der bedarfsorientierte Umbau der Stadtquartiere im Mittelpunkt einer nachhaltigen Strategie.

Als Auftakt zur Programmevaluierung wurde im Herbst 2008 die Befragung von Kommunen im Programm Stadtumbau West durchgeführt. Die Evaluierung selbst wird voraussichtlich im Jahr 2010 beginnen und im Jahr 2011 abgeschlossen sein.

Städtebaulicher Investitionsbedarf

1. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Investitionsbedarf in die städtebauliche Infrastruktur in Deutschland ein?

Darüber liegen keine belastbaren Zahlen vor.

2. Welche generellen Anpassungsbedarfe sieht die Bundesregierung in deutschen Städten hinsichtlich des demografischen und strukturellen Wandels?
3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Schrumpfungsprozesse in deutschen Städten, und wie will sie ihnen begegnen?
4. Wie will die Bundesregierung in diesem Zusammenhang sicherstellen, dass der Staat seiner Verpflichtung zur Daseinsvorsorge weiter nachkommt?
5. In welchen Bereichen, und in welcher Höhe kommen auf die Bundesregierung Kosten für den Rückbau städtebaulicher Infrastruktur zu?
6. In welchen Regionen Deutschlands sieht die Bundesregierung einen besonderen Sanierungs- und Stadtumbaubedarf?

Die Fragen 2 bis 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung weist auf die bekannten Prozesse des demographischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels hin. Es gibt in allen Ländern davon betroffene Regionen. Die Daseinsvorsorge ist in erster Linie nach der verfassungsrechtlichen Ordnung Aufgabe der Städte und Gemeinden. Die Bundesregierung hilft den Kommunen u. a. durch die Städtebauförderung, insbesondere den Stadtumbau einschließlich der Förderung des Rückbaus von städtischer Infrastruktur. Hinzu kommen u. a. Modellvorhaben des demographischen Wandels in strukturschwachen Regionen in Ost und West.

Förderprogramme Stadtumbau West und Stadtumbau Ost

7. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Nachholbedarf beim Stadtumbau West und beim Stadtumbau Ost ein, und in welcher Gesamthöhe belaufen sich die erwarteten Kosten für den Stadtumbau West und den Stadtumbau Ost in den nächsten zehn Jahren?
8. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die derzeit für den Stadtumbau West und Stadtumbau Ost vorgesehenen Finanzmittel für die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels in Westdeutschland ausreichen, und wie beabsichtigt die Bundesregierung diese Mittel einzusetzen?
9. Wird die Bundesregierung die Finanzmittel für den Stadtumbau West und den Stadtumbau Ost erhöhen, und wenn ja, wann, und in welcher Höhe?

Die Fragen 7 bis 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Stadtumbau ist ein Instrument unter mehreren zur Bewältigung des demographischen und wirtschaftlichen Strukturwandels. Laut Ergebnis der Evaluierung des Programms Stadtumbau Ost besteht für die Jahre 2010 bis 2016 ein Förderbedarf an Bundesfinanzhilfen in Höhe von jährlich gut 100 Mio. Euro. Beim Programm Stadtumbau West wird die Evaluierung Hinweise liefern.

10. In welcher Höhe sind in den Jahren 2004 bis 2009 Finanzmittel aus den Förderprogrammen Stadtumbau West und Stadtumbau Ost in die einzelnen Bundesländer geflossen (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

Die nachstehende Tabelle enthält die Bundesfinanzhilfen für die Programme Stadtumbau West und Stadtumbau Ost, aufgeschlüsselt nach der Summe der Jahre 2004 bis 2008 laut Bundesprogramm und der Verwaltungsvereinbarung (VV) Städtebauförderung 2009. Die einzelnen Jahresbeträge bis 2007 wären nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand nachzuvollziehen.

Tabelle: Bundesfinanzhilfen Stadtumbau West und Ost 2004 bis 2009

Land	Bundesfinanzhilfen Stadtumbau in Mio. Euro			
	2004 bis 2008 (entspr. Bundes- programme)	davon im Pro- grammjahr 2008 (entspr. Bundes- programme)	2009 (entspr. der Verwaltungs- vereinbarung Städtebau- förderung 2009/Bundes- programme in Aufstellung)	2004 bis 2009 rund
(1)	(2)	(3)	(4)	(5) = (2) + (4)
Berlin (Ost)	44,5880	6,7180	8,0020	52,5900
Brandenburg	102,3845	18,0100	21,0740	123,4585
Mecklenburg- Vorpommern	73,0065	12,2270	14,5500	87,5565
Sachsen	216,7195	31,5230	35,7220	252,4415
Sachsen-Anhalt	110,8758	17,9330	22,2720	133,1478
Thüringen	105,5724	16,4530	18,9310	124,5034
Summe Stadtumbau Ost	653,1467	102,8640	120,5510	773,6977
Baden-Württemberg	38,5480	6,7650	13,1470	51,6950
Bayern	36,8325	4,0770	15,9280	52,7605
Berlin (West)	8,6510	3,4670	3,0410	11,6920
Bremen	9,2650	0,6690	1,1000	10,3650
Hamburg	5,0090	1,0050	2,1160	7,1250
Hessen	21,6000	4,6210	8,3760	29,9760
Niedersachsen	6,0960	5,4240	11,9480	18,0440
Nordrhein- Westfalen	81,6950	17,8000	28,3460	105,0410
Rheinland-Pfalz	15,8115	3,4780	5,6960	21,5075
Saarland	6,5470	1,4040	2,1240	8,6710
Schleswig-Holstein	15,1010	3,0540	3,9860	19,0870
Summe Stadtumbau West	245,1560	51,7640	95,8080	340,9640

11. Wie viele Projekte sind in den Jahren 2004 bis 2009 aus den Förderprogrammen Stadtumbau West und Stadtumbau Ost finanziert worden, und in welcher Höhe (bitte nach Jahren und Projekten aufschlüsseln)?

Bei der Städtebauförderung sind Fördergegenstände nicht Einzelprojekte, sondern gebietsbezogene städtebauliche Gesamtmaßnahmen. Da Gebiete jeweils mit einer Vielzahl von Einzelprojekten gefördert werden, liegen über Einzelprojekte keine Erkenntnisse vor. Im Rahmen von Stadtumbau Ost werden derzeit rund 400 Kommunen und im Rahmen von Stadtumbau West rund 300 Kommunen gefördert.

12. Wie stark sind die einzelnen Bundesländer in den Jahren 2004 bis 2009 durch die Förderprogramme Stadtumbau West und Stadtumbau Ost gemessen an ihrer Bevölkerungsdichte gefördert worden?

Die neuen Länder werden überproportional gefördert. Es gilt ein problembezogener Verteilerschlüssel gemäß der jeweiligen Verwaltungsvereinbarung (VV) Städtebauförderung.

13. In welcher Höhe wurde in den Jahren 2004 bis 2009 die Aufwertung der Innenstädte in den einzelnen Bundesländern durch die Programme Stadtumbau West und Stadtumbau Ost gefördert (bitte nach Jahren, Bundesländern und Projekten aufschlüsseln)?
14. In welcher Höhe wurde in den Jahren 2004 bis 2009 die Anpassung von Wirtschaftsstandorten in den einzelnen Bundesländern durch die Programme Stadtumbau West und Stadtumbau Ost gefördert (bitte nach Jahren, Bundesländern und Projekten aufschlüsseln)?
15. In welcher Höhe wurde in den Jahren 2004 bis 2009 die Anpassung von Wohnstandorten in den einzelnen Bundesländern durch die Programme Stadtumbau West und Stadtumbau Ost gefördert (bitte nach Jahren, Bundesländern und Projekten aufschlüsseln)?
16. In welcher Höhe wurde in den Jahren 2004 bis 2009 die Revitalisierung von Brachflächen in den einzelnen Bundesländern durch die Programme Stadtumbau West und Stadtumbau Ost gefördert (bitte nach Jahren, Bundesländern und Projekten aufschlüsseln)?

Die Fragen 13 bis 16 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Exakte statistische Daten hierüber liegen nicht vor, zumal auch die Definition von Innenstadt in den Ländern unterschiedlich gehandhabt wird. Zum Stadtumbau Ost lässt sich allerdings feststellen, dass wegen der eigenständigen Programmschwerpunkte in den Rückbau von 2002 bis einschließlich 2008 rund 500 Mio. Euro und die Aufwertung rund 410 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen geflossen sind. Beim Stadtumbau West liegt eine derartige Festlegung nicht vor; zu den Schwerpunkten wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

17. In welcher Höhe wurde in den Jahren 2004 bis 2009 der Rückbau von (Wohn-)Gebäuden in den einzelnen Bundesländern durch die Programme Stadtumbau West und Stadtumbau Ost gefördert (bitte nach Jahren, Bundesländern und Projekten aufschlüsseln)?

Beim Programm Stadtumbau Ost ist entsprechend den Programmgrundsätzen mit einer annähernd hälftigen Aufteilung der Bundesfinanzhilfen für Rückbau und Aufwertung über die Programmlaufzeit zu rechnen. Beim Programm Stadtumbau West werden keine gesonderten Rückbaudaten erfasst (vgl. auch Antwort zu Frage 19).

18. Wie will die Bundesregierung die Abstimmung der Wohnungsmarktteure insbesondere in den schrumpfenden Städten unterstützen?

Eines der innovativen Instrumente des Stadtumbaus war die Einführung von städtebaulichen Entwicklungskonzepten. Die Aufstellung kann im Rahmen des

Stadtumbaus gefördert werden. Bei der Aufstellung sind alle relevanten Akteure, insbesondere die Wohnungsmarktakeure, zu beteiligen.

19. Wie beurteilt die Bundesregierung das dauerhafte Überangebot (wohn-)baulicher Anlagen in den schrumpfenden Städten, und soll zukünftig auch im Programm Stadtumbau West wie im Stadtumbau Ost der Rückbau von (Wohn-)Gebäuden stärker gefördert werden?

Die Leerstandsprobleme sind in den neuen Ländern flächendeckend aufgetreten, in den alten Ländern nach bisherigen Erkenntnissen punktuell. Weitere Ergebnisse sind von der Evaluierung des Programms Stadtumbau West zu erwarten. Förderschwerpunkte setzen die Länder (s. Vorbemerkung der Bundesregierung).

20. Rechnet die Bundesregierung infolge des demografischen Wandels mit steigenden Wohnnebenkosten, da die Fixkosten der Ver- und Entsorgungssysteme auf weniger Köpfe umgelegt werden, und wie will sie damit umgehen?

Es gibt hierzu keine gesicherten statistischen Daten. Die besondere Förderkomponente zur Anpassung der Infrastruktur mit besonders günstigen Konditionen im Programm Stadtumbau Ost dient auch der Vorbeugung gegen steigende Wohnnebenkosten.

21. Mit welchen Maßnahmen der Anpassung von Strukturen öffentlicher Daseinsvorsorge im Zusammenhang mit dem (Rück-)Bau von (Wohn-)Gebäuden rechnet die Bundesregierung in den kommenden fünf Jahren (bitte nach Bereichen und Kosten aufschlüsseln)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 4 und 20 wird verwiesen. Die Daseinsvorsorge ist nach der grundgesetzlichen Ordnung in erster Linie Aufgabe der Kommunen und Länder. Die Bundesregierung hilft hierbei u. a. durch die Programme der Städtebauförderung wie den Stadtumbauprogrammen.

